

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU

Notariat Heubach

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie in der Folge der Beschwerden mehrerer Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein über das Notariat Heubach im Jahr 2014 veranlasst, um dem Bearbeitungsstau abzuwehren?
2. Weshalb ist es ein Jahr nach der angekündigten Abhilfe noch immer zu keiner Verbesserung der Situation im Notariat Heubach gekommen?
3. Auf welche Höhe belaufen sich bisher die Kosten für die Stadt Heubach, die dieser entstanden sind, weil das Notariat Heubach keine notariellen Beurkundungen vornehmen kann und die Stadt auf ein Anwalts- und Notarbüro ausweichen muss?
4. Sind ihr gleich gelagerte Fälle bekannt, in denen Kommunen derartige Kosten entstanden sind?
5. Werden der Stadt Heubach diese Kosten vom Land erstattet?
6. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um der Situation im staatlichen Notariat Heubach abzuwehren?

20.07.2015

Dr. Scheffold CDU

Begründung

Im Frühjahr 2014 beklagten die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein sowie die Wahlkreisabgeordneten unhaltbare Zustände im Notariat Heubach. Die vom Justizministerium seinerzeit in Aussicht gestellte Abhilfe hat offensichtlich keinerlei Wirkung gezeigt, da die Stadt Heubach vom staatlichen Notariat die Auskunft erhielt, dass notarielle Beurkundungen nicht möglich sind. Durch das zwangsweise Ausweichen auf ein Anwalts- und Notarbüro greift die Gebührenfreistellung aus § 7 des Landesjustizkostengesetzes für die Stadt Heubach nicht, so dass der Kommune Kosten entstehen, die bei einer Beurkundung durch ein staatliches Notariat nicht entstünden. Diese Kosten möchte die Kommune vom Land ersetzt bekommen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen, deren Beantwortung von Bedeutung für die betroffenen Kommunen, aber auch für die Allgemeinheit ist.